

Regeln für das Selbstlernzentrum (SLZ)

Das Selbstlernzentrum der Berufsbildenden Schulen am Museumsdorf kann von allen Schülerinnen und Schülern der Schule auch ohne beaufsichtigende Lehrkraft besucht werden. Dabei sind folgende Regelungen einzuhalten:

1. Jede Benutzerin und jeder Benutzer gibt für die Dauer seines Aufenthalts ihren/seinen Schülerschein beim Bibliothekspersonal ab. Ausgenommen sind Besuche, die von einer Lehrkraft begleitet werden.
2. Mäntel und Taschen sind vor dem Betreten in den dafür vorgesehenen Fächern vor dem SLZ zu deponieren. Bei Verlust eines Schließfachschlüssels ist Ersatz zu leisten. Schülerinnen und Schüler, die im Klassen- oder Kursverband das SLZ besuchen, belassen ihre Mäntel/Jacken und Taschen im Klassen- oder Kursraum, weil die Kapazitäten der vorhandenen Ablagen nicht ausreichen.
3. Jede Benutzerin/Jeder Benutzer hat das Recht auf ungestörtes Arbeiten, daher darf jeder Rechner grundsätzlich nur von jeweils einer Schülerin bzw. Schüler benutzt werden. Die Benutzung eigener mitgebrachter Rechner ist zu Arbeitszwecken erlaubt.
4. Das SLZ ist eine Einrichtung der BBS am Museumsdorf, in der Bücher und Medien für jeden zur schulischen Arbeit bereitgestellt werden und in dem Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.
5. Alle Schülerinnen und Schüler sind berechtigt, im Rahmen dieser Benutzerordnung die Medien und Einrichtungen des SLZ zu nutzen.
6. Das SLZ ist ein Stillarbeitsraum. Wer die Ruhe stört, kann von der Aufsicht des Raumes verwiesen werden. Mobiltelefone sowie alle weiteren elektrischen Geräte müssen ausgeschaltet/stumm sein.
7. Im SLZ darf nicht gegessen oder getrunken werden.
8. Das SLZ beinhaltet eine Präsenzbibliothek, d. h. dass keine Bücher und Medien ausgeliehen werden können.
9. Beim Betreten des SLZ sind Jacken und Taschen abgelegt. Notwendige Schreibmaterialien dürfen in den Innenraum mitgenommen werden.
10. Die/Der Benutzer/in kann die Bücher und Zeitschriften selbstständig aus dem Regal nehmen. Sie/Er ist verpflichtet, sie nach dem Gebrauch wieder an den richtigen Platz zurückzustellen.
11. Die/Der Benutzer/in ist verpflichtet mit den Büchern und Medien pfleglich umzugehen. In den Büchern dürfen keine Markierungen oder Notizen gemacht werden. Wird ein Buch in beschädigtem Zustand aus dem Regal entnommen, muss dies sofort der Aufsicht gemeldet werden; ansonsten haftet die/der aktuelle Benutzer/in.
12. Der Zugang zu den SLZ-Rechnern erfolgt über den regulären Netzzugang der Schule. Es gelten daher die Benutzerordnung für den Zugang zu den Computerräumen und die Arbeit im Internet sowie die Nutzungsbedingungen für das WLAN. Alle Vorgänge auf den Rechnern werden protokolliert. Das Aufsichtspersonal kann bei dem Verdacht der missbräuchlichen Rechnernutzung die Benutzeraktivitäten unterbrechen.
13. Die Rechner dienen ausschließlich der schulischen Arbeit.
14. Das SLZ ist in den Pausen geschlossen.
15. Benutzer/innen, die grob oder wiederholt gegen diese Regeln oder die Anweisungen der Aufsicht verstoßen, können zeitweise oder langfristig von der Nutzung des SLZ ausgeschlossen werden.